

Gebrauchsanleitung

Kumulus® WG

Pfl.Reg.Nr.:396-0

Wirkungstyp:	Fungizid/Akarizid
Wirkstoff:	800 g/kg Schwefel (Gew.-%: 80)
Wirkmechanismus:	FRAC Code: M02
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Packungsgröße:	25 kg

Fungizid/Akarizid im Obst-, Wein-, sowie Ackerbau und in Lückenindikationen*

Anwendung

Kumulus® WG ist sehr gut geeignet zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten, vor allem von Echtem Mehltau und Schorf und als Akarizid gegen Pocken- und Kräuselmilbe im Weinbau

Schadenverhütung / Pflanzenverträglichkeit

Verschiedene Apfelsorten, wie z. B. Berlepsch, Ontario, Cox Orange, sind schwefel-empfindlich. Die Empfindlichkeit gegenüber Schwefel wird aber auch vom Standort und den zur Zeit der Spritzung herrschenden Temperaturen stark beeinflusst. Daher sind örtliche Erfahrungen zu beachten.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

1. Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe graminis*) zur Befallsminderung an Weizen (3WHEC), Gerste (3BARC), Roggen (3RYEC), Hafer (3OATC), Triticale (3TRIC) und Dinkel (3SPEC) (Freiland), BBCH 15 bis 69

Aufwandmenge: 7,5 kg/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt ab Stadium 15 (5-Blatt-Stadium) bis Stadium 69 (Ende der Blüte).

Max. Anzahl der Anwendungen: 3

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7

Wartefrist in Tagen: 35

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

*siehe BAES Pflanzenschutzmittel-Register

2. Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe necator*) an Weinreben (VITVI) (Freiland), BBCH 09 bis 81

Aufwandmenge: max. 8 kg/ha

Wasseraufwandmenge: 1.000 l/ha (Berechnungsbasis)

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der

Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH-Entwicklungsstadium	Aufwandmenge
Bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)	1,5 - 4,0 kg/ha
Bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)	2,5 - 6,0 kg/ha
Ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)	4,0 - 8,0 kg/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Stadium 09 (Knospenaufbruch: grüne Triebspitzen deutlich sichtbar) bis Stadium 81 [Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben)].

Max. Anzahl der Anwendungen: 10

Zeitlicher Abstand in Tagen: 7

Wartefrist in Tagen: 28

Insgesamt nicht mehr als 10 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden.

Negative Einflüsse auf den Geschmack bei Tafeltrauben können nicht ausgeschlossen werden.

3. Gegen Pockenmilbe (*Eriophyes vitis*) zur Befallsminderung, Kräuselmilbe (*Calepitrimerus vitis*) an Weinreben (VITVI) (Freiland), Vor dem Austrieb

Aufwandmenge: 7,5 kg/ha

Wasseraufwandmenge: 1000 l/ha (Berechnungsbasis)

Die Anwendung erfolgt vor dem Austrieb.

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Insgesamt nicht mehr als 10 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

4. Gegen Pockenmilbe (*Eriophyes vitis*) zur Befallsminderung, Kräuselmilbe (*Calepitrimerus vitis*) an Weinreben (VITVI) (Freiland), Vor dem Austrieb

Aufwandmenge: 2 kg/ha

Wasseraufwandmenge: 1000 l/ha (Berechnungsbasis)

Die Anwendung erfolgt nach dem Austrieb.

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Wartefrist in Tagen: 28

Insgesamt nicht mehr als 10 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden.

Negative Einflüsse auf den Geschmack bei Tafeltrauben können nicht ausgeschlossen werden.

5. Gegen Schorf (*Venturia* spp.) zur Befallsminderung an Kernobst (3PMFC) (Freiland), BBCH 09 bis 85

Aufwandmenge: max. 8 kg/ha, 2,7 kg/ha/m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge: 500 l/ha/m Kronenhöhe
Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 09 (Grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um ca. 5 mm) bis Stadium 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe).
Max. Anzahl der Anwendungen: 14
Zeitlicher Abstand in Tagen: 7
Wartefrist in Tagen: 7
Insgesamt nicht mehr als 14 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden.
Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.
Bei berostungsempfindlichen Kernobstsorten sind niedrige Aufwandmengen anzuwenden und Anwendungen während der Blüte zu vermeiden.

6. Gegen Echten Mehltau (*Podosphaera leucotricha*) an Kernobst (3PMFC) (Freiland), BBCH 09 bis 85

Aufwandmenge: max. 8 kg/ha, 2,7 kg/ha/m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge: 500 l/ha/m Kronenhöhe
Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Stadium 09 (Grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um ca. 5 mm) bis Stadium 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe).
Max. Anzahl der Anwendungen: 14
Zeitlicher Abstand in Tagen: 7
Wartefrist in Tagen: 7
Insgesamt nicht mehr als 14 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden.
Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.
Bei berostungsempfindlichen Kernobstsorten sind niedrige Aufwandmengen anzuwenden und Anwendungen während der Blüte zu vermeiden.

Für dieses Produkt zugelassene **geringfügige Verwendungen gem. Art. 51** Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sind nicht Bestandteil dieser Gebrauchsanleitung. Alle zugelassenen geringfügigen Verwendungen (Lückenindikationen) und die entsprechenden Anwendungsbedingungen, Hinweise und Auflagen sind im Pflanzenschutzmittel Register des Bundesamtes für Ernährungssicherheit abrufbar: <https://psmregister.baes.gv.at>. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Bei Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturen können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Kumulus® WG ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den zu 3/4 mit Wasser gefüllten Behälter langsam einrieseln lassen. Tank mit Wasser auffüllen.

Wassermengen im Weinbau:

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Kumulus® WG ist mischbar mit Fungiziden, z.B: Delan® WG, Aktuan® 3S, Delan® Pro, Revyona®, Sercadis®, Vivando® und Collis®, mit Insektiziden und mit Akariziden. Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Kumulus® WG stets als erstes Produkt in den Tank einfüllen. Mischpartner getrennt zugeben. Mischung mit EC-Formulierungen nur, wenn die Wasseraufwandmenge mindestens 500 l / ha beträgt. Keine Mischung mit Spritzölen oder ölhaltigen Formulierungen.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen, Hinweise und Erste-Hilfe-Maßnahmen sind im jeweiligen Produktsicherheitsdatenblatt nachzulesen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Für die 5.,6., Indikation:

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 2.,3.,4., Indikation:

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Abfallbeseitigung

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandsmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedin-

gungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher sowie Vertrieb:

BASF Agricultural Solutions Austria GmbH
Dorfweg 2B
4052 Ansfelden

www.agrar.basf.at
Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333

®= Registrierte Marke der BASF